

# Antworten = Réponses

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Antworten. — Réponses.

Gambrius (S. 72). — Man glaubt im allgemeinen, daß „Gambrius“ eine Entstellung aus „Jan primus“ sei, womit Herzog Johann I. von Brabant (1251—1294) gemeint sei, welcher das Patronat über die Brüsseler Brauergilde gehabt habe. Er soll im Versammlungssaal der Gilde abgebildet sein, im Purpurmantel auf dem Throne sitzend, die Krone auf dem Haupte, ein Glas voll schäumenden Bieres in der rechten Hand. So laut Fr. Gotthelf, Das deutsche Altertum. Berlin 1900 S. 25. [Gütiger Nachweis von Prof. Hauffen in Prag.] Quellen für diese Aufstellung werden nicht angeführt; doch erwähnt dieselbe Schrift, daß in B. Waldis Reimchronik „Ursprung . . . der zwölf ersten . . . König“ (1543) einem König Gambrius die Einführung des Bierbrauens zugeschrieben wurde, und daß Hans Sachs am 15. Nov. 1553 einen Schwank auf Jamprinius, den Erfinder des Bieres, gedichtet habe. Nach Brandenburgia 18, 119 wird in Norddeutschland der Vers gesungen:

Gambrius war ein König von Blameland;  
Er war es, der das Bier erfand.

Ausdrücke für stehen (f. S. 13. 29. 71). — „Auf eme-ung'wüschte Bank Öppis g'funde ha“ (auf einer ungewischten Bank etwas gefunden haben) wird laut Schw. Idiotikon IV, 1381 in den Kantonen Basel-Land, Bern, Thurgau und Zürich gebraucht. Ebenso sagt Hebel in der „Wiese“ V. 225 fg.:

's sagen au e Teil, de seigisch glückli im Finde  
uf de Bänke, wo nit g'wüsch sin . . .

Dazu vgl. man Wander's Sprichwörterlexikon I, 227: „Auf einer ungewischten Bank ist gut finden“; 229: „Er hat es unter einer ungekehrten Bank gefunden“. Dagegen holländisch: „Hij vindt het onder eene omgekeerde bank“.

---

### Fragen und Antworten. — Demandes et Réponses.

Ist der Redaktion etwas über die Entstehungszeit folgender Volkslieder bekannt: a) „Heinrich schlief bei seiner Neuwermählten“, b) „Weint mit mir, ihr nächtlich stillen Haine“?

J. J.

Antwort: Lied a) hat Joh. Friedr. Aug. Kazner (Stuttgart 1732—1798) zum Verfasser und ist zuerst 1779 in der von Maler Müller herausgegebenen „Schreibtasel“ veröffentlicht. Lied b) soll laut Böhme, „Volkstümliche Lieder“ (S. 117) von Jos. Franz v. Matschky (Wien 1757—1810) verfaßt sein; doch läßt es sich in seinen Gedichtsammlungen nicht finden. Der „Wienerische Musenalmanach“, der Bei-